

**Forderungspapier des Österreichischen Gemeindebundes
anlässlich der Regierungsbildungsverhandlungen
für die XXV. Legislaturperiode**

Wien, 18. Oktober 2013

Die Gemeinden Österreichs verstehen sich als Orte der gelebten Demokratie und Bürgernähe, als Orte zur Erschließung und Sicherung von Lebensraum, als Dienstleister und Wirtschaftsfaktor und als Umsetzer landes- und bundespolitischer sowie europaweiter Ziele.

Die kommende Gesetzgebungsperiode muss im Zeichen der Schaffung von gleichwertigen und modernen Lebensverhältnissen in Stadt und Land, der klaren Aufgabenzuordnung, der Mitbestimmung und der Stabilisierung der Gemeindefinanzen stehen.

Hauptkapitel:

- I. Bundesverfassung und kommunale Selbstverwaltung
- II. Bürgernähe und moderne Verwaltung
- III. Ländlicher Raum als Lebens- und Wirtschaftsstandort
- IV. Stabile Gemeindefinanzen

I. Bundesverfassung und kommunale Selbstverwaltung

Als bürgernächste Gebietskörperschaft ist die Gemeinde für das Funktionieren demokratischer Instrumente und organisatorischer Prozesse auf allen Ebenen des Staatswesens unverzichtbar. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher von der künftigen Bundesregierung ein klares Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung. Die verfassungsmäßigen Rechte der Gemeinden auf nationaler und europäischer Ebene sind daher abzusichern und entsprechend neuer Aufgaben und Herausforderungen weiter auszubauen.

a. **Vertragsfähigkeit der kommunalen Spitzenverbände für Art. 15a B-VG Vereinbarungen**

Die kommunalen Interessenvertretungen sollen verstärkt in die parlamentarischen Verhandlungen und all jenen Angelegenheiten eingebunden werden, die die Gemeinden betreffen. Ein wichtiger Schritt dazu waren Begutachtungsrechte und der Konsultationsmechanismus. In den vergangenen Jahren wurden allerdings zahlreiche Art. 15a B-VG Vereinbarungen, insbesondere im Bildungs- und Vorschulbereich, zwischen Bund und Ländern abgeschlossen, welche allesamt Themen behandelten, die unmittelbar die Gemeinden, ihre Kompetenzen sowie ihren Haushalt betreffen. Bund und Länder vereinbarten Anschubfinanzierungen, etwa bei der Kinderbetreuung, der schulischen Nachmittagsbetreuung oder im Gesundheits- und Sozialbereich. Mit den langfristigen Kostenfolgen wurden und werden die Gemeinden jedoch alleine gelassen.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher, dass die kommunalen Spitzenverbände verfassungsrechtlich legitimiert werden, mit Bund und Ländern Art. 15a B-VG Vereinbarungen in jenen Angelegenheiten abzuschließen, die unmittelbar die Interessen der Gemeinden berühren.

b. **Entflechtung von Kompetenzen und Beachtung des Konnexitätsgrundsatzes**

Die klare Zuordnung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten ist Grundvoraussetzung für eine sinnvolle und vor allem kostensparende Verwaltung. Der Grundsatz, dass die Festlegung der Aufgabenverantwortung prinzipiell vor jeder Festlegung von Finanzierungsverantwortung zu stehen hat, muss im Sinn einer zukunftsorientierten, effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung beachtet werden. Den Gemeinden entstehen etwa im Schulbereich aufgrund fehlender Kompetenztrennung Ausgaben, die anderen Gebietskörperschaften zuzuordnen wären. So etwa bei der Betreuung innerhalb des Schulbetriebs oder im sonderpädagogischen Bereich.

Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Kompetenzbereinigung und Beachtung des Konnexitätsgrundsatzes, vor allem in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales.

c. **Konkrete Aufgabenentflechtung für die Bereiche Kinderbetreuung sowie Sozialhilfe und Wohnbauförderung**

Die Kinderbetreuung soll in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Gemeinden übertragen werden, die Sozialhilfe hingegen in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Wohnbauförderung sollte als ausschließlich von den Ländern zu finanzierende Aufgabe festgeschrieben werden, worauf insbesondere dann gedrängt wird, wenn die vom Bund geforderte Zweckwidmung für die Wohnbaugelder wieder eingeführt werden sollte.

d. **Befassung der kommunalen Spitzenverbände in der EU-Legistik und Nutzung der kommunalen Expertise**

Den kommunalen Verbänden wird von der Bundesverfassung ein Recht auf Stellungnahme in den Angelegenheiten der europäischen Union mit kommunalem Belang eingeräumt. Dies ist bei einem Großteil der Richtlinien- und Verordnungsvorschläge der Fall. Der Österreichische Gemeindebund fordert die neue Bundesregierung auf, die Expertise der Gemeinden und ihrer Verbände stärker in Anspruch zu nehmen als bisher und kommunale Stellungnahmen in die Verhandlungen auf Ratsebene einfließen zu lassen. Es sind oft die Gemeinden, die von der Umsetzung von EU-Vorgaben unmittelbar betroffen sind, zahlreiche Probleme könnten von vornherein vermieden werden, wenn die zuständige Ministerebene besser für Anliegen der kommunalen Ebene sensibilisiert werden.

e. Sicherstellung der kommunalen Vertretung im Ausschuss der Regionen (AdR)

Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Reparatur des Art. 23c Abs. 4 B-VG. Spätestens 2015 wird es zu einer Neuverteilung der Sitze im Ausschuss der Regionen (AdR) kommen, die österreichische Delegation wird dabei aller Voraussicht Mitglieder verlieren. Dies geht nach Art. 23c Abs. 4 B-VG lediglich zulasten der kommunalen Vertretung, was so nicht hingenommen werden kann. Der Gemeindebund fordert eine Reparatur im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders und schlägt folgende Alternative vor:

„(4) Die österreichische Mitwirkung an der Ernennung von Mitgliedern des Ausschusses der Regionen und deren Stellvertretern hat auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes zu erfolgen. Hierbei haben die Länder, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund Vertreter vorzuschlagen. Das Vertretungsverhältnis zwischen Landes- und Städte- bzw. Gemeindevertretern ist nach entsprechenden Konsultationen der Gebietskörperschaften einfachgesetzlich festzulegen.“

f. Umsetzung sämtlicher Bestimmungen der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung

Die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung ist eine völkerrechtliche Charta des Europarates, die im Jahr 1985 von diesem zur Unterschrift aufgelegt wurde und eine Reihe von Bestimmungen zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltungsrechte enthält. Österreich hat die Charta mit einigen Vorbehalten 1985 unterzeichnet, in Kraft getreten ist sie am 1. September 1988 (BGBl. Nr. 357/1988). Der Österreichische Gemeindebund fordert die Bundesregierung auf, insbesondere auch die Art. 4 Abs. 2, 3, 5, Art. 7 Abs.2, Art. 8 Abs. 2 und Art. 11 zu ratifizieren.

g. Kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung durch eine Haushaltsrechtsreform

Die sich ankündigende bundesweite Haushaltsrechtsreform auf Landes- und Gemeindeebene darf nicht – beispielsweise durch verpflichtende, mit dem Rechnungswesen verkoppelte Wirkungsziele – in die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden eingreifen. Anlässlich eines jüngst vorgelegten BMF-Vorschlags, der mehr oder minder eine Implementierung des hochkomplexen, mehrdimensionalen Bundeshaushaltsrechts auch für kleine und mittlere Gemeinden vorsehen würde, ist exemplarisch auf folgende Punkte hinzuweisen: Der in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung vorgesehene außerordentliche Haushalt, hat bisher in Gemeinden ohne Statut erfolgreich dafür gesorgt, dass keine Kreditschulden zur Finanzierung der laufenden Ausgaben aufgenommen wurden, sondern der laufende Haushaltsausgleich durch unmittelbare Einsparungsmaßnahmen erreicht wird. Ein Wegfall des ao. Haushalts würde sohin seitens der Österreichischen Gemeindebundes überaus kritisch gesehen werden. Wenn sich Bund, Länder und Gemeinden auf eine Vermögensbilanz einigen, sind einer solchen klare und bundesweit geltende Bewertungsrichtlinien zugrunde zu legen. Bei einem neuen kommunalen Haushaltsrecht, darf es keine länderweisen Insellösungen geben. Ein neues Haushaltswesen ist in seinem Komplexitätsgrad auf die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinden anzupassen.

II. Bürgernähe und moderne Verwaltung

Die Gemeinden stehen unter der Prämisse von Konsultationsmechanismus und Belastungsstopp Modernisierungsschritten der öffentlichen Verwaltung positiv gegenüber. Sie sind bereit, Aufgaben in effizienten Strukturen wahrzunehmen, wenn ihnen die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

a. Verbesserung der (steuer)rechtlichen Rahmenbedingungen für Gemeindekooperation

Der Österreichische Gemeindebund setzt sich für positive Anreizsysteme für interkommunale Zusammenarbeit ein. Verwaltungseffiziente Gemeindekooperation darf aber nicht durch Erlässe oder restriktive Interpretation von EU-Recht konterkariert werden. Wenn die EU-Mehrwertsteuerrichtlinie in ihrer aktuellen Fassung Gemeindekooperation erschwert oder gar

eine steuerliche Schlechterstellung der Gemeinden die kooperieren - gegenüber jenen die eigenes Personal anstellen genauso wie gegenüber privaten Anbietern - bei ihrer Aufgabenerfüllung zur Folge hat, so sind seitens der Bundesregierung die entsprechenden Schritte zur Änderung von EU-Recht zu setzen.

- b. Umsetzung der Zentralen Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregister (ZPR/ZSR)**
Die Zusammenführung der bestehenden Personenstands- und Staatsbürgerschaftsdaten zu zwei zentralen Registern bedeutet eines der größten Verwaltungsreformprojekte der letzten Jahrzehnte. Neben einem erhöhten Bürgerservice bieten die neuen Register auch beträchtliche Erleichterungen und letztlich Einsparungen in der Bundes- und Landesverwaltung. Neben der technischen Umrüstung und der Einschulung der Gemeindemitarbeiter verursacht die Einspielung der Umengen von Personenstandsdaten immense Kosten auf Gemeindeebene. Der Österreichische Gemeindebund fordert zumindest eine Abgeltung der Kosten für die Datenmigration sowie die im Rahmen der Projektumsetzung bereits zugesicherte Anpassung der Gebührensätze in Personenstandsangelegenheiten.
- c. Finanzielle Abgeltung für das Bereitstellen von Verwaltungsdaten**
Den Gemeinden muss die Bereitstellung von Verwaltungsdaten (z.B. ZMR, Geodaten oder Personenstandsregister) finanziell abgegolten werden. Alternativ käme die verstärkte Eigennutzung des ZMR durch Behörden und Einrichtungen (gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften, GIS-GmbH) in Betracht, damit die Gemeinden in diesem Bereich nicht immer einseitig als Dienstleister herangezogen werden.
- d. Einräumung von kostenlosem Zugang zu eigenen Verwaltungsdaten**
Den Gemeinden ist kostenloser Zugang zu den von ihnen erhobenen und für sie relevanten Daten zu gewähren.
- e. Reduktion der „Formularauflagen“ für Dritte**
Die Auflage von Formularen, z.B. von AMS, GIS-GmbH oder Finanzverwaltung, bedeutet nicht nur eine Bereitstellung in den Gemeindeämtern sondern ist vielfach mit einem nicht zu unterschätzenden Beratungsaufwand verbunden. Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Reduktion der teils verpflichtenden Formularauflagen.
- f. Vereinfachung der Wahlvorschriften**
Weitere konsequente Schritte zur Vereinfachung der Wahlvorschriften sind erforderlich. Der Österreichische Gemeindebund fordert unter anderem eine Einschränkung der Auflage der Wählerverzeichnisse nur während der Amtsstunden, einen pauschalierten kostendeckenden Wahlkostenersatz.
- g. Vereinfachung des Verfahrens nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz**
Mit der Novelle des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Jahr 2008 wurde das sog. „vereinfachte“ Verfahren des § 15 LiegTG ausgedehnt bzw. mit zusätzlichen Auflagen versehen. Diese Novelle hat aber nicht die erwünschten Ergebnisse gebracht. Mit der Feststellung bestehender Dienstbarkeiten durch die Gemeinde entsteht für diese – gerade bei Weggenossenschaften (Weiderecht etc.) – ein enormer Verwaltungsaufwand und ein großes Rechtsrisiko. Tatsächlich führt die neue Rechtslage nicht zu Vereinfachungen sondern zu mehr Problemen und vor allem Kosten.
- h. Ermittlung der Geschworenen- und Schöffenslisten**
Das Geschworenen- und Schöffengesetz sieht ein äußerst aufwendiges Verfahren zur Anlegung der Geschworenen- und Schöffenslisten vor, das alle zwei Jahre bei Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden und Gerichten einen Aufwand verursacht, der in Zeiten zentraler Register und automatisierter elektronischer Verwaltungsabläufe in keiner Weise mehr zu rechtfertigen ist.
Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Entbindung der Gemeinden von dieser Pflicht und eine zentrale Erfassung der Geschworenen und Schöffen durch die Justizverwaltung.

i. Entlastung von statistischen Mitwirkungsverpflichtungen

Die Gemeinden sollen durch die Zurücknahme von Mitwirkungsverpflichtungen etwa bei der Bodennutzungserhebung, beim Gästebuch oder im Personenstandswesen entlastet werden. Der Österreichische Gemeindebund fordert eine direkte Übermittlungspflicht von jener Stelle, an der die Daten anfallen bzw. entstehen.

j. Reform und Vereinfachung des (Bundes-)Gebührenrechts

Der Österreichische Gemeindebund fordert eine rasche und umfassende Vereinfachung des für die Gemeinden überaus aufwändig zu vollziehenden Gebührengesetzes.

k. Vereinfachte Abwicklung bei Nutzung von Grundstücken Dritter (v.a. ÖBB und ÖBF)

Insbesondere bei den Leitungsrechten (so etwa bei Kanal, Wasser) bedarf es einer Entbürokratisierung und Vereinfachung der Abwicklung.

l. Verminderung von Meldepflichten der Gemeinden

Es wird die rasche rückgängigmachung und Beseitigung von überschießenden und sachlich nicht oder nicht mehr zu rechtfertigenden Meldepflichten von Gemeinden und Gemeindeverbänden gefordert. Der Österreichische Gemeindebund fordert unter anderem eine rasche Novellierung des „Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes“ sowie eine Entbindung der Gemeinde von der Pflicht zur Führung der längst nicht mehr zeitgemäßen Schulpflichtmatriken.

III. Ländlicher Raum als Lebens- und Wirtschaftsraum

Der Österreichische Gemeindebund verlangt im kommenden Regierungsprogramm eine stärkere Betonung des ländlichen Raums. Um die Nachteile gegenüber den Agglomerationen und stadtnahen Gebieten auszugleichen, die Erhaltung und Schaffung von Infrastrukturen zu sichern, Perspektiven für alternative Energien, für KMU und Bildung und letztlich ein intelligentes und nachhaltiges Wachstum auch im ländlichen Raum aufzubauen, muss in den nächsten Jahren verstärkt der Fokus auf die Bedürfnisse und Erfordernisse des ländlichen Raums gerichtet werden. Dies muss auch mit einer substantiellen Mehrausstattung der Gemeinden einhergehen.

a. Infrastruktur und Verkehr

i. Schaffung einer Förderschiene für den Ausbau von Breitband-Infrastruktur

Informations- und Kommunikationstechnologien, Breitband und schnelle Datenübertragung sind heutzutage Bestandteil der Daseinsvorsorge. Da Investitionen bislang nur dort getätigt wurden, wo Profitabilität und Wirtschaftlichkeit der Investitionen garantiert waren, herrscht in ländlichen Gebieten eine digitale Kluft, die den ländlichen Raum in vielerlei Hinsicht massiv benachteiligt (Standortattraktivität, Abwanderung, Betriebsabsiedelung). Diese Nachteile können nur durch einen flächendeckenden Ausbau der IKT-Infrastrukturen mittels öffentlicher Unterstützung beseitigt werden. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher die rasche Einrichtung einer Förderschiene für den Ausbau von Breitband nach dem Vorbild der Förderung Siedlungswasserwirtschaft. Die Einnahmen aus der Versteigerung der 4. Generation Mobilfunk müssen, wie mehrfach bereits zugesichert, zumindest zur Hälfte in den Ausbau der notwendigen Breitband-Infrastrukturen fließen.

ii. Stärkung der IKT im STRAT-AT Prozess

Der Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) muss innerhalb des STRAT-AT Prozesses als zukunftsorientierte Komponente für LEADER gestärkt werden; die im Rohbericht des STRAT.AT angesprochene Allokation von 1% der ELER-Mittel ist jedenfalls zu wenig und ist signifikant anzuheben.

- iii. **Neuordnung der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs**
Ein verstärkter Mitteleinsatz des Bundes zur Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs ist unabdingbar. Die Grundversorgung basiert auf dem Status von 1999 und benachteiligt den ländlichen Raum. Sie ist nicht mehr zeitgemäß und muss daher im Interesse der Mobilität und Erreichbarkeit flächendeckend überarbeitet werden.
 - iv. **Automationsunterstützte Verkehrsüberwachung**
Erhöhung der Verkehrssicherheit, Kontrolldichte, Beweiswert, Kosteneffizienz, Verwaltungseffizienz und die damit einhergehende Entlastung der Exekutive sind nur einige Argumente, die für eine automationsunterstützte Verkehrsüberwachung durch Gemeinden oder von diesen beauftragten Dritten sprechen. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher eine zügige Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die es Gemeinden ermöglicht, auf Straßen innerhalb des Ortgebietes automationsunterstützte Verkehrsüberwachungs- und Kontrollsysteme einzusetzen.
 - v. **Keine Finanzierungsbeteiligung bei Autobahnen und Schnellstraßen**
Die Gemeinden müssen aus ihrer Mitfinanzierungsverpflichtung, etwa was Zu- und Abfahrten oder Park- and Ride Anlagen betrifft, entlassen werden.
 - vi. **Reform der Schülerfreifahrt**
Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Gleichstellung der Transferleistungen für Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr ohne Berücksichtigung der Anzahl der beförderten Schüler. Des Weiteren wird eine Novellierung des FLAG dahingehend gefordert, dass die Beförderung von Kindergartenkindern und Lehrlingen zwischen Schulen bzw. Betreuungseinrichtungen ebenfalls in die Förderung fällt.
 - vii. **Masterplan für den ländlichen Raum**
Der Österreichische Gemeindebund fordert unter Einbindung aller staatlichen Akteure, des Bundes, der Länder und der Gemeinden die Erarbeitung eines Masterplans für den ländlichen Raum, der in den Bereichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge sowie in den Bereichen Universaldienste, Nahversorgung, Telekommunikation, Post und Sicherheit die erforderlichen Standards festlegt, eine Plattform eines wirkungsvollen Monitorings darstellt und den Gemeinden wie den anderen Akteuren im ländlichen Raum die Möglichkeit einer Vernetzung zur Ausschöpfung von Synergien gibt.
- b. Wirtschaft und Standortpolitik**
- i. **Anreize für Betriebsansiedelung**
Der Österreichische Gemeindebund verlangt förderliche Rahmenbedingungen für Klein- und mittlere Unternehmen sowie wirksame Anreize für Betriebsansiedelungen im ländlichen Raum (Jungunternehmerförderung, alternative Finanzierungsformen für KMU).
 - ii. **Förderung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum**
Der Österreichische Gemeindebund fordert geeignete Rahmenbedingungen und eine verstärkte Förderung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum (Ausbau von Breitband, Home-Office, neue Arbeitszeitmodelle). Dies stärkt die Kaufkraft, beugt der Abwanderung vor und stärkt den Wirtschaftsstandort.
 - iii. **Bürokratieabbau**
Der Österreichische Gemeindebund fordert Vereinfachungen bei Betriebsübergängen und Unternehmensnachfolgen, eine Evaluierung der Auswirkungen investitionshemmender Maßnahmen (Immobilienvertragssteuer) und einen Abbau von Bürokratie in den Bereichen Betriebsanlagenrecht und Gewerbeordnung.

iv. Unbefristete Verlängerung der Schwellenwertverordnung

Durch die Verlängerung der Schwellenwertverordnung hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Dauer des Vergabeverfahrens um rund drei Monate verkürzt und die Verfahrenskosten um 75 Prozent reduziert werden konnten. Im Sinne einer Planungs- und Investitionssicherheit sowohl für die Auftrag gebende öffentliche Hand als auch für die Auftragnehmende Wirtschaft fordert der Österreichische Gemeindebund eine unbefristete Verlängerung der in der Schwellenwertverordnung bestimmten Schwellenwerte.

c. Schule und Kindergarten

i. Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes

Die Gemeinden sind Kindergartenerhalter und müssen für eine umfassende Kinderbetreuung mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden. Es wird eine verstärkte finanzielle Beteiligung des Bundes auf Grund der Verlagerung von (vor)schulischen Bildungsaufgaben in die Kindergärten verlangt.

ii. Vereinfachung der Förderungsabwicklung

Die seitens des Bundes zugesagten Mittel für den Ausbau der schulischen Nachmittagsbetreuung, für die Sprachförderung im Vorschulbereich und den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes müssen einfach und direkt (ohne Umwege über die Länder) an die Gemeinden fließen.

iii. Unbefristeter Mitteleinsatz

Bei zahlreichen Finanzierungszusagen des Bundes handelt es sich lediglich um Anschubfinanzierungen, die befristet gewährt werden. Da aber die der Förderung zu Grunde liegenden Maßnahmen, so etwa die des Ausbaus der schulischen Nachmittagsbetreuung, nicht selten langfristige und fortwährende Kostenfolgen für die Gemeinden nach sich ziehen, fordert der Österreichische Gemeindebund eine unbefristete Mittelbereitstellung durch den Bund.

iv. 1:1 Abgeltung des Steuermehraufwands bei Investitionen im Bildungsbereich

Der Österreichische Gemeindebund hat im Rahmen des Gemeindetages 2013 in Linz wohlwollend Aussagen von Finanzministerin Dr. Fekter zur Kenntnis genommen, dass es eine Lösung der Vorsteuerproblematik bei der Errichtung von Schulbauten geben wird und somit diesen Zukunftsinvestitionen höherer Stellenwert eingeräumt wird.

Hintergrund: Seit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 das u.a. auch einen auf 20 Jahre verlängerten Vorsteuerkorrekturzeitraum mit sich gebracht hat, können (kommunale) Errichtungsgesellschaften keinen Vorsteuerabzug mehr geltend machen, wenn der Mieter nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist – was bei Gemeinden der Fall ist

Als Lösungsansatz kommt etwa eine Abgeltung des Steuermehraufwands analog der Beihilfenregelung des Gesundheits- und Sozialbereichsbeihilfengesetzes (GSBG) bei (ebenfalls unecht steuerbefreiten) Krankenanstalten in Betracht.

v. Freifahrt für Kindergartenkinder

Freifahrten und Fahrtenbeihilfen für Schüler und Lehrlinge sind im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geregelt und werden vom FLAF finanziert. Der Österreichische Gemeindebund fordert die Aufnahme von Freifahrten und Fahrtenbeihilfe auch für Kindergartenkinder.

vi. Beibehaltung der Schulsprengel

Die kommunale Struktur definiert sich auch über Schulstandorte. Damit die Schulen im ländlichen Raum erhalten werden können und Schüler nicht schon im jüngsten Alter zu Pendlern degradiert werden, fordert der Österreichische Gemeindebund eine Beibehaltung der bestehenden Schulsprengel.

vii. Entflechtung der Zuständigkeiten

Die derzeitige Zersplitterung der Kompetenzen und die Entkoppelung von Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung im Bildungsbereich sind sowohl aus pädagogischer, aus ökonomischer als auch aus gesellschaftspolitischer Sicht höchst unbefriedigend. So ist es möglich, in der Neuen Mittelschule mitunter sogar unausweichlich, dass im laufenden Betrieb einer einzigen Schule bis zu drei Dienstgeber allein nur für das pädagogische Personal auftreten – der Bund für die in der Neuen Mittelschule tätigen Bundeslehrer, das Land für die in derselben Schule tätigen Landeslehrer und die Gemeinde für das Betreuungspersonal. Dies ist weder ökonomisch noch zeitgemäß und fordert der Österreichische Gemeindebund daher eine Ordnung der Kompetenzen und Finanzierungsflüsse sowie eine Straffung und gänzliche Übernahme der Dienstgeberfunktion sowohl für das Lehr- als auch für das Freizeitpersonal durch den Bund oder die Länder.

viii. Auswahl der Schulleitungen

Trotzdem die Gemeinden als Pflichtschulhalter für die Grundausrüstung von Schulen (von der baulichen Gestaltung, der Einrichtung bis hin zur Ausstattung mit Lehrmitteln und den grundlegenden Unterrichtsmitteln) zu sorgen haben, hierfür die budgetären Mittel bereitzustellen und daher ein besonderes Interesse an einer für den jeweiligen Standort geeigneten Schulleitung haben, ist ihnen bislang eine Einbindung und Mitsprache bei der Auswahl der Schulleitungen verwehrt. Weder sind die Schulhalter in den vorgesehenen Gremien vertreten, noch haben sie gemäß den Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes bzw. des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes ein Anhörungs- bzw. ein Recht, Stellungnahme zu Besetzungsvorschlägen abzugeben. Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Mitsprache der jeweiligen Standortgemeinde bzw. des jeweiligen Schulgemeindefverbandes bei der Auswahl der Schulleitungen.

d. Soziales und Gesundheit:

i. Nächste Schritte bei der Pflegereform

Der Österreichische Gemeindebund trägt die 35 Maßnahmenempfehlungen der Pflegereformarbeitsgruppe grundsätzlich mit, weist jedoch darauf hin, dass deren Finanzierbarkeit im bisherigen Reformprozess fast komplett ausgeblendet wurde. Somit ist in einer zweiten Phase der Pflegereform nun über die Kosten der Umsetzung und über die Hebung von Effizienzpotenzialen zu sprechen zu diskutieren. Exemplarisch ist dazu festzuhalten, dass verstärkt Anreize für Pflege in den eigenen vier Wänden zu setzen sind (Anreize zur Verhinderung eines Runs auf die Pflegeheime nach Wegfall der Regresse, Maßnahmen für pflegende Angehörige etc.), dass innovative Ansätze und regionale Prioritätensetzungen nicht einer Harmonisierung des Leistungsangebots als reinem Selbstzweck zum Opfer fallen dürfen, dass Ineffizienzen (so sind etwa Reformen des Berufsrechtes bzw. Anpassungen der Tätigkeitskataloge einzelner Berufsgruppen vorzunehmen, um den Mangel an Pflegepersonal zukünftig im Zaum zu halten) und Schnittstellenprobleme (z.B. Klarstellung, dass gesundheitsfördernde REHA- und Mobilisierungs-Maßnahmen unmittelbar nach Krankenhausaufenthalten von Angehörigen der Generation 65+ Aufgabe der Gesundheitsversorgung und nicht der Pflegeheime/Träger der Sozialhilfe sind) und ganz generell, dass Defizite und Missstände zu beheben sind, jedoch nicht durch ein pauschales Anheben jedweder Standards unseres Pflegesystems.

ii. Nachhaltige Finanzierung der Pflege

Durch die veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten und die signifikante Alterung der Bevölkerung stehen die Gemeinden im Gesundheits- und Sozialbereich vor immer größer werdenden Herausforderungen und rasant steigenden finanziellen Problemen. Daseinsvorsorge ist auch Zukunftsvorsorge, sei es in der Kinderbetreuung oder in der Alten- bzw. Krankenpflege. Beides muss nachhaltig gesichert werden, ohne dass die Gemeinden

weiter in der Kostenschere verbleiben. Es wird daher, wie von Finanzministerin Dr. Fekter im Rahmen des Österreichischen Gemeindetages 2013 in Linz ausdrücklich unterstützt, die dauerhafte gesetzliche Verankerung des Pflegefonds und angesichts der kommenden demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen ein verstärktes finanzielles Engagement des Bundes bei der Pflegefinanzierung gefordert. In diesem Zusammenhang wäre etwa auch eine Neugewichtung der Pflegegeldstufen oder Anpassungen bei den Vermögensfreibeträgen bzw. auch beim Zugriff auf das 13. und 14. Gehalt (Pension) anzudenken.

iii. Klares Bekenntnis zur Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum

Der Österreichische Gemeindebund erwartet sich von den drei zentralen Akteuren der Gesundheitsreform (Bund, Länder, SV) neben jenem zur ambulanten Versorgung auch ein klares Bekenntnis zur weitestgehenden Versorgung des ländlichen Raums mit primären Gesundheitsleistungen durch Hausärzte und eine ausreichende Versorgung für chronisch kranke Menschen (z.B. von Altersdiabetikern) mit den der heutigen Medizin zur Verfügung stehenden Behandlungsprogrammen. Es darf nicht sein, dass der Begriff Zwei-Klassen Medizin, der häufig im Kontext mit der Leistbarkeit von Fachspezialisten ohne Kassenvertrag oder dem Vorhandensein privater Zusatzversicherungen verbunden wird, durch Unterversorgung auch irgendwann auf den ländlichen Raum zutrifft.

iv. Landärztemangel – Lehrpraxis für Turnusärzte sowie stärkere Anreize erforderlich

Bereits jetzt sind weit über 60% der rund 18.000 niedergelassenen Ärzte über 50 Jahre alt – weniger als 10% sind unter 40. In den kommenden 10 bis 12 Jahren werden, so der Trend nicht gebrochen wird, gemäß den Schätzungen des Österreichischen Hausärzterverbandes, bundesweit bereits 800 Landärzte fehlen. Vor 10 Jahren haben sich noch 3-4mal so viele Jungmediziner um eine Praxis beworben als heute und eine kürzlich veröffentlichte Umfrage offenbarte, dass der 82 % der befragten Turnusärzte sich nicht als praktischer Arzt niederlassen zu wollen.

Der Österreichische Gemeindebund bekräftigt daher die Forderung der heimischen Turnusärzte, eine garantierte Lehrpraxis von zwölf Monaten für Turnusärzte einzuführen. Dies ermöglicht angehenden Ärztinnen und Ärzten nicht nur im Krankenhaus ausgebildet zu werden, sondern auch in der Praxis. Dort lernen sie den hausärztlichen Alltag kennen und sind so für eine künftige Tätigkeit in der eigenen Ordination gut vorbereitet. Das ist in den meisten europäischen Ländern normal, aber (noch) nicht in Österreich.

Stärkere Anreize für die Übernahme einer Landarztpraxis zu setzen heißt vorwiegend vorhandene Hürden abzubauen. Solche bestehen etwa bei den langen Arbeitszeiten oder den hohen, finanziell riskanten Erstinvestitionen genauso wie in den schlechten Vertretungsregeln und somit auch bei der herausfordernden Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein nicht zu vernachlässigender finanzieller Faktor beim erfolgreichen Führen einer Ordination auf dem Land ist die Hausapotheke, die durch die Apothekengesetznovelle 2006 einmal mehr zugunsten eines Apotheken-Gebietsschutzes beschnitten wurde. Auch im Hinblick auf die aufgrund der niedrigeren Gewinnspannen von ärztlichen Hausapotheken geringeren Kosten für das Gesundheitssystem und die Patientenfreundlichere Versorgung mit Medikamenten gleich im Zuge des Hausbesuchs ist jedenfalls eine Beibehaltung der Hausapotheken zu fordern.

v. Verstärkung von Maßnahmen der Vorsorgemedizin

Der Österreichische Gemeindebund begrüßt die starke Verankerung der Vorsorgemedizin und Prävention in den 2012 beschlossenen 10 Rahmengesundheitszielen sowie auch die im Rahmen des aktuellen Gesundheitsreformprozesses unter dem Kernziel „Länger leben bei guter Gesundheit“ vereinbarte Schaffung eines Gesundheitsförderungsfonds. Zwar ist die Gemeindeebene nicht in den Landeszielsteuerungskommissionen, die über die Mittelverwendung entscheiden, vertreten, dennoch geht der Österreichische Gemeindebund davon aus, dass die Gemeinden mit ihren Projektvorschlägen entsprechend Gehör finden werden.

e. Umwelt

i. Kommunale Siedlungswasserwirtschaft

Trotz Neudotierung ist derzeit ein Projektstau vorhanden, da für 2013 und 2014 trotz Finanzbedarfserhebung zu geringe Mittel vorgesehen sind. Der Gemeindebund verlangt daher für die Periode ab 2015 eine verstärkte Dotierung zur Verkleinerung des vorhandenen Förderlochs. Die politisch Verantwortlichen müssen für die Aufrechterhaltung unserer hochqualitativen und international anerkannten Siedlungswasserwirtschaft auch weiterhin an diesem gemeinsamen Finanzierungsmodell festhalten.

ii. Katastrophenschutz/Hochwasserschutz

Der Österreichische Gemeindebund fordert einen höheren Mitteleinsatz des Bundes für Zwecke des Katastrophenschutzes und für den vorbeugenden Schutzwasserbau.

iii. Klimaschutz

Gemeinden haben Vorbild- und Multiplikatorwirkung im Klima- und Umweltschutz. Bestehende Förderungsinstrumente sind Gemeinden bisher jedoch nur eingeschränkt zugänglich. Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Einbeziehung öffentlicher Gebäude in die Förderprogramme der thermischen Sanierung sowie eine Unterstützung bei der Umsetzung kommunaler Klimaschutzkonzepte (Energieeffizienzmaßnahmen, alternative Energieformen, Beleuchtung im öffentlichen Raum).

iv. Geogene Aushübe

Geogenes Bodenaushubmaterial ist Material, das durch Ausheben oder Abraumen von natürlich gewachsenem Boden oder Untergrund anfällt. Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Abschaffung der abfallrechtlichen Behandlung geogener Aushübe in der Deponieverordnung.

f. Tourismus

i. Ausbildung

Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Aktualisierung von Ausbildungsschienen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie eine Forcierung neuer Berufsfelder durch Kooperationen insbesondere im Berufsschulwesen.

ii. Arbeitsplatz

Der Österreichische Gemeindebund fordert Strategien, Grundlagen und steuerliche Anreize zur Schaffung von Ganzjahresarbeitsplätzen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

iii. Erreichbarkeit

Der Österreichische Gemeindebund fordert die Sicherung und den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Berücksichtigung der Tourismuswirtschaft in Verkehrsprojekten. Zudem bedarf es einer Koordinierung der internationalen Verkehrsströme durch intelligente Verkehrsleitsysteme sowie einer Verbesserung der Taktungen und Anbindungen zu Tourismusdestinationen.

iv. Schulferienzeiten

Damit die Nachfrage gestreut wird und eine ganzjährige Auslastung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft möglich wird, fordert der Österreichische Gemeindebund eine bessere internationale Staffelung und Verteilung der Schulferienzeiten.

v. Zweitwohnsitzproblematik

Tourismugemeinden benötigen effektivere Mittel zur Verhinderung von „kalten Betten“, die Ahndung und Verhinderung von illegalen Freizeitwohnsitzen muss erleichtert werden.

IV. Stabile Gemeindefinanzen

Der Österreichische Gemeindebund fordert das Bekenntnis zum ländlichen Raum auch im Sinne stabiler Gemeindehaushalte und einer fairen Verteilung der Mittel des verbundenen Steuersystems ein. Die Gemeinden tragen durch ihre Haushaltsdisziplin und Sparsamkeit maßgeblich zur finanziellen Stabilität unseres Landes bei und haben mit Ausnahme der Krisenjahre 2009 und 2010 ihre im Österreichischen Stabilitätspakt verankerten Fiskalziele immer erfüllt. In den vergangenen Jahren mussten dafür jedoch insbesondere bei der Investitionstätigkeit deutliche Abstriche gemacht werden – die jährlichen Investitionen gingen seit dem Vorkrisenjahr um fast ein Viertel zurück. Auf der Ausgabenseite wurde so weit möglich selbst reagiert, da die Ausgaben der Gemeinden aber weitgehend durch Bundes- oder Landesgesetze von außen determiniert sind, muss auch an dieser Stelle stärkeres Kostenbewusstsein der gesetzgebenden Ebenen eingemahnt werden. Aber auch auf der Einnahmenseite, bei Finanzausgleich und bei den eigenen Abgaben der Gemeinden herrscht in dieser kommenden XXV. Legislaturperiode Handlungsbedarf.

a. Belastungsstopp für Gemeinden

i. Mangelndes Kostenbewusstsein des Gesetzgebers und „grauer Finanzausgleich“

Durch die Zuweisung neuer oder die Verlagerung bestehender Aufgaben ohne ausreichende und langfristige Abgeltung entstehen den Gemeinden immer höherer Ausgaben. Daneben umfasst der sogenannte „graue Finanzausgleich“ (finanzielle Auswirkungen auf die Gemeindehaushalte, die nicht aus dem FAG resultieren) auch Mindereinnahmen an Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben, wie dies zuletzt durch die Senkung des Mindeststammkapitals bei GmbH's und dem damit verbundenen geringeren KÖSt-Aufkommen der Fall war sowie auch Mehrausgaben aufgrund steuerlicher Maßnahmen wie etwa im Fall des 1. Stabilitätsgesetzes 2012, das den Wegfall des Vorsteuerabzugs für kommunale Baumaßnahmen von Gemeindegeseellschaften (z.B. Schulbau) und somit eine enorme Steigerung des Steueraufwands von Kommunen mit sich gebracht hat. Neben neuen oder erweiterten Aufgaben (z.B. 15a Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots) und steuerlichen Maßnahmen ist die Erhöhung von Qualitäts- oder Sicherheitsstandards eine der Hauptursachen für grauen Finanzausgleich, derzeit prominentestes Beispiel ist hierbei die Eisenbahnkreuzungsverordnung. Aber nicht nur ein Tun, sondern auch ein Unterlassen des Bundes kann sich finanziell negativ auf die Gemeinden auswirken, wie die Beispiele der jahrelangen Nicht-Valorisierung der Einheitswerte oder des Pflegegeldes zeigen, aus denen geringer Erträge aus der Grundsteuer und höhere Aufwände für die Sozialhilfeträger.

Alleine in der aktuellen FAG-Periode entstanden den Gemeinden bleibende jährliche Mehrausgaben (bzw. Mindereinnahmen) in Höhe von mehr als 500 Mio. EUR pro Jahr. Der Österreichische Gemeindebund fordert hierfür eine nachhaltige finanzielle Abgeltung, die etwa in Form einer entsprechenden Erhöhung des allgemeinen Verteilungsschlüssels der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (derzeit 11,883 %) erfolgen kann.

ii. Ausreichende und langfristige Abgeltung für neu übernommene Aufgaben

Angesichts der vorstehend beschriebenen Ausgabensteigerung für die Gemeinden fordert der Österreichische Gemeindebund die künftige Bundesregierung auf, sich bei Gesetzesvorhaben hinkünftig ernsthafter und gemäß den rechtlichen Vorgaben des Konsultationsmechanismus mit den für die Gemeindeebene resultierenden Kostenfolgen auseinanderzusetzen.

Die Gemeinden sind grundsätzlich bereit, auch in Zukunft zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Da sie jedoch insbesondere aus dem Österreichischen Stabilitätspakt zu länderweise ausgeglichenen Haushalten verpflichtet sind, müssen bei Übertragung neuer Aufgaben seitens der gesetzgebenden Ebene die dafür erforderlichen finanziellen Mittel ausreichend und langfristig vorgesehen werden. Reine Anschubfinanzierungen sind jedenfalls hinkünftig zuwenig.

- iii. **Deckelung der jährlichen Umlagensteigerungen im Gesundheits- und Sozialbereich**
Der sogenannte „tertiäre Finanzausgleich“ betrifft die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden insbesondere im Sozialhilfe und Krankenanstaltenbereich. Da die Gemeinden hier zwar in hohem Ausmaß (oftmals zur Hälfte) mitfinanzieren, aber keinerlei Gestaltungsmöglichkeit etwa für Einsparungs- oder Effizienzsteigerungsmaßnahmen haben, wird seitens des Österreichischen Gemeindebundes die Schaffung eines „Umlagen-Zuwachsdeckels“ dieser landesgesetzlich geregelten Materien in der Finanzverfassung gefordert, sodass die jährlichen Ausgabenzuwächse der Gemeinden in diesem Bereich unter der Zuwachsrate der Einnahmen aus Ertragsanteilen und jedenfalls unter drei Prozent liegen.

b. Stärkung der gemeindeeigenen Abgaben

i. Grundlegende Reform der gemeindeeigenen Grundsteuer

Durch das jahrzehntelange Unterbleiben der Hauptfeststellung (zuletzt 1973) spiegeln die Einheitswerte längst nicht mehr die jeweilige Wertentwicklung von Grund und Boden und Gebäuden wieder. Der Verfassungsgerichtshof zieht die sachliche Rechtfertigung dieser Einheitswerte als Besteuerungsgrundlage mehr und mehr in Zweifel, im Falle der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie Teilen der Grunderwerbsteuer führten diese Bedenken bereits zur Gesetzesaufhebung. Es besteht die evidente Gefahr, dass auch die gemeindeeigene Grundsteuer A und B (derzeit gesamt rd. 650 Mio. EUR) in naher Zukunft dieses Schicksal ereilt. Daneben spricht auch die für Bund und Gemeinden überaus aufwändige Vollziehung für eine rasche Reform.

Das nachstehende, in Grundzügen dargestellte Reformkonzept („Altengbacher Modell“) wurde in den vergangenen Monaten von Experten und Praktikern im Rahmen einer bundesweiten, kommunalen Arbeitsgruppe von Städtebund und Gemeindebund mit fachlicher Unterstützung von Vertretern der Grundsteuer-Abteilung der BMF-Zentralleitung, des bundesweiten Fachbereichs für Bewertung und Bodenschätzung sowie des Finanzamts Graz erarbeitet. Vorweg ist anzumerken, dass die Grundsteuer A abgesehen von Abgrenzungsfragen zwischen landwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen nicht Gegenstand des vorliegenden Reformmodells ist. Die Grundsteuer A auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen, deren Aufkommen seit Jahren bei 25 Mio. EUR stagniert, befindet sich gerade in einem von Bundeseite umfassend durchgeführten Reformprozess.

Die zentralen Zielsetzungen dieses Reformkonzepts sind die verfassungsrechtliche Absicherung der Grundsteuer, die Neufestsetzung der veralteten Einheitswerte mittels einer letztmaligen, deutlich vereinfachten Hauptfeststellung von Nutzfläche, Ausführung und Erhaltungszustand (da sich die weiteren Daten aus den vorhandenen Registern ergeben, kann die Erhebung bei den Bürgerinnen und Bürgern knapp ausfallen) und die laufende Valorisierung über einen aus Daten der vorhandenen Kaufpreissammlungen und des Baukostenindex gebildeten Regionalindex.

Da die Bewertung künftig weniger kasuistisch erfolgen soll, wird dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit eingeräumt, per Individualantrag einen niedrigeren Liegenschaftswert glaubhaft zu machen.

Durch die starke Vereinfachung des Bewertungssystems und die Nutzung vorhandener Daten kommt es zu einer nachhaltigen Reduktion des Verwaltungsaufwands für Bund und Gemeinden:

Es soll lediglich die Bodenkategorien Bauland und Sonstige Widmungen (diesen wird ein ortsüblicher Preis aus den vorliegenden Kaufpreissammlungen der Finanzämter zugeordnet) sowie drei Gebäudekategorien (Wohnzwecke, geförderter Wohnbau und Sonstige) geben. Die Bewertung soll mit den durchschnittlichen Baukosten (die der Statistik Austria vorliegen) je m² Nutzfläche bei Wohnbauten bzw. m³ bei Nicht-Wohnbauten erfolgen. Im BewG ist auch ein weitestgehender Wegfall der umfangreichen Abschläge und Befreiungen vorgesehen.

Die in ihrem Lenkungsziel sinnvolle, jedoch zurzeit ineffizient gehandhabte Bodenwertabgabe könnte in das neue System integriert werden.

Durch die laufende Valorisierung wird die Aufkommensentwicklung künftig der Wertentwicklung entsprechen. Durch eine vom Bundesgesetzgeber festgelegte Bandbreite

beim Steuersatz, allenfalls auch je Gebäude-/Bodenkategorie, wird den Gemeinden mehr Steuerautonomie eingeräumt. Eine Erhöhung des Aufkommens dieser gemeindeeigenen Abgabe muss und wird in sozial verträglichem Ausmaß erfolgen.

Der Österreichische Gemeindebund fordert die Aufnahme dieses Reformvorhabens in das Regierungsprogramm der XXV. Gesetzgebungsperiode sowie das Einrichten einer Reformarbeitsgruppe im Finanzministerium, die dieses Reformkonzept mittels Pilotgemeinden und Modellrechnungen zur Umsetzungsreife führt.

ii. Rechtlicher und verwaltungstechnischer Änderungsbedarf bei der Kommunalsteuer

In einer zu schaffenden, im BMF angesiedelten Expertenarbeitsgruppe sollen von Vertretern der Bundes und der Gemeinden Reformvorschläge etwa im Zusammenhang mit der Neuregelung der Steuerpflicht bei Arbeitskräfteüberlassung oder auch der Streichung gewisser Befreiungstatbestände erarbeitet werden. Im Zusammenhang mit der Abgabenprüfung, die im Rahmen der gemeinsamen Prüfung lohn- und gehaltsabhängiger Abgaben (GPLA) durch Organe der Finanzverwaltung und Sozialversicherung erfolgt, muss einmal mehr die vor nunmehr über 10 Jahren zugesagte Prüferzahl eingefordert werden.

iii. Zweitwohnsitzabgabe als freie Beschlussrechtsabgabe

Da den Gemeinden für einen Zweitwohnsitz keinerlei Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zustehen, aber dennoch von diesen zweitwohnsitzlich gemeldeten Bürgerinnen und Bürgern kommunale Infrastrukturleistungen nachgefragt werden – was entsprechend zu Kosten führt, wird die Schaffung einer finanzausgleichsgesetzlichen Ermächtigung der Gemeinden zur Ausschreibung einer Zweitwohnsitzabgabe gefordert.

iv. Reform der Verkehrsanschlussabgabe

Der Österreichische Gemeindebund fordert betreffend die Deckung der kommunalen Infrastrukturkosten im Zusammenhang mit dem Anschluss von Betriebsansiedlungen an das öffentliche Verkehrsnetz die Bildung einer gemeinsamen Reformarbeitsgruppe im Finanzministerium, die Reformvorschläge zur Belegung dieser faktisch inexistenten freien Beschlussrechtsabgabe der Gemeinden vorlegen und zur Beschlussreife führen soll.

v. Kommunales Forderungsmanagement

Der Österreichische Gemeindebund fordert die Schaffung der rechtlichen Grundlagen, um es den Gemeinden auch bei öffentlich-rechtlichen Forderungen zur ermöglichen, private Inkassounternehmen beauftragen zu können.

c. Zentrale Forderungen zum Finanzausgleich

i. Schaffung eines Ausgleichsfonds für strukturschwache und Abwanderungsgemeinden

Die Gemeinden dürfen nicht länger mit den Problemen Abwanderung und Strukturschwäche alleine gelassen werden. Auch der Bund hat hier seine Verantwortung wahrzunehmen und sich zum ländlichen Raum zu bekennen. Der Österreichische Gemeindebund fordert hiermit den Bund auf, eigene Mittel für einen Ausgleichsfonds, der finanzschwachen und Abgangsgemeinden sowie Abwanderungsgemeinden zugutekommen, bereitzustellen. Die Mittel sollen auf Ländertöpfe herunter gebrochen und dort anhand transparenter und im Einvernehmen mit Gemeindebund und Städtebund definierter Kriterien zielgenau eingesetzt werden. Für die jährliche Dotation ist ein Zielwert von 500 Mio. EUR anzustreben.

ii. Abflachung abgestuften Bevölkerungsschlüssels (aBS)

Das Hauptgewicht bei der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundeabgaben an die Gemeinden liegt auf der Einwohnerzahl bzw. der abgestuften Bevölkerungszahl, die Einwohner größerer Städte gegenüber Einwohnern kleinerer Städten und Gemeinden kaum begründbar besser stellt. Der Österreichische Gemeindebund fordert im Sinne einer faireren Verteilung der Gemeindeertragsanteile die Anhebung des sogenannten aBS-Vervielfachers der Größenklasse bis 10.000 Einwohner auf jene von 10.001 bis 20.000 Einwohner.

- iii. **Bei unverändertem Einwohnerschlüssel bluten Abwanderungsgemeinden aus**
Die Statistik Austria prognostiziert bis 2050 einen bundesweiten Einwohnerzuwachs von rund 11,2%. Über diesem Durchschnitt wachsen Wien (+25,3%), NÖ (+15,1%), Vbg. (+11,5%) und Bgld. (+11,4%). Die verbleibenden Bundesländer verzeichnen Zuwächse zwischen 3 und 8 Prozent. Als einziges Bundesland wird Kärnten im Jahr 2050 gegenüber 2012 um rund 6% geschrumpft sein. Sollte die aktuell überaus dominante Rolle des Bevölkerungsschlüssels bzw. des aBS unverändert beibehalten werden, wird – betrachtet man die Landesebene - Kärnten massive und die stark unterdurchschnittlich wachsenden Länder werden spürbare Verluste überwiegend zugunsten der Bundeshauptstadt erleiden. Betrachtet man die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung auf Ebene der Gemeinden, wird der Befund noch dramatischer. Das genannte Wachstum findet nämlich fast ausschließlich in Ballungszentren und Speckgürteln statt und würde bei unverändertem Einwohnerschlüssel im FAG zu massiven Finanzierungsproblemen in unterdurchschnittlich wachsenden oder gar schrumpfenden Gemeinden führen, denn der Aufwand fällt nicht automatisch weg (Kostenremanenz), nur weil die Einwohnerzahl und somit die Gemeinde-Ertragsanteile sinken.
- iv. **Unbefristete gesetzliche Verankerung des Pflegefonds**
Wie bereits unter Punkt III. d. ii. angeführt, wird eine zeitlich unbefristete gesetzliche Verankerung des Pflegefonds oder eine vergleichbare, nachhaltige Finanzierungsbeteiligung des Bundes gefordert.
- v. **Abgeltung des Umsatzsteuermehraufwands im Schulbau analog den GSBG-Beihilfen**
Wie bereits unter Punkt III. c. iv. thematisiert, fordert der Österreichische Gemeindebund eine 1:1 Abgeltung des Mehraufwands an Umsatzsteuer, der den Gemeinden durch das 1. Stabilitätsgesetz 2012 gegenüber der alten Rechtslage im Schulbau entsteht.
- vi. **Öffentlicher Personennahverkehr**
Der öffentliche Personennahverkehr wird zur immer stärkeren finanziellen Belastung für den ländlichen Raum. Die Finanzzuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr fließen nahezu ausschließlich in die großen Städte, die eigenständige Finanzierungsquellen haben (Fahrpreiseinnahmen, Verkehrsanschlussabgabe, U-Bahn-Abgabe). Die Finanzierung des Personennahverkehrs muss an heutigen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst werden.

d. Alternative Finanzierungsformen für kommunale Projekte

- i. **Schaffung einer Infrastrukturabgabe für Projekte innerhalb einer Gemeinde**
Die Gemeinden sollten zu einer Projektfinanzierungsabgabe als Gemeindeabgabe aufgrund freien Beschlussrechts gemäß Finanzausgleichsgesetz ermächtigt werden (bei positivem Volksentscheid der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde bzw. der Gemeinden bei Kooperationsprojekten).
- ii. **Möglichkeit der ÖBFA-Finanzierung von Gemeindeprojekten**
Trotz des niedrigen Zinsniveaus haben sich Bankdarlehen (deutliche Margenerhöhungen) aufgrund der Vertrauenskrise im Interbankengeschäft sowie höherer Eigenkapitalerfordernisse (Basel III) für Gemeinden deutliche verteuert. Dem entgegen wirkend, wird für die Gemeinden die Einräumung der Nutzung von Finanzierungsinstrumenten der Bundesfinanzierungsagentur ab einem Finanzierungsbedarf von 1. Mio. EUR gefordert. Zur Sicherstellung wäre etwa die Möglichkeit der Verpfändung von Gemeindeertragsanteilen gegeben.
- iii. **„Crowdfunding“**
Schaffung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen (maximaler Begebungswert, Mindest- (mind. 8 Jahre) und Höchstlaufzeit (max. Nutzungsdauer), maximale Zinshöhe, Ansparungsverpflichtung aus laufenden Einnahmen etc.) für kommunales Crowdfunding.